TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1/95 "GEWERBEGEBIET EINSENBAHNSPITZE" DER GEMEINDE ILBERSTEDT

Teil A: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 1/95 Gewerbegebiet "Eisenbahnspitze" in Ilberstedt
Maßstab: 1:1000

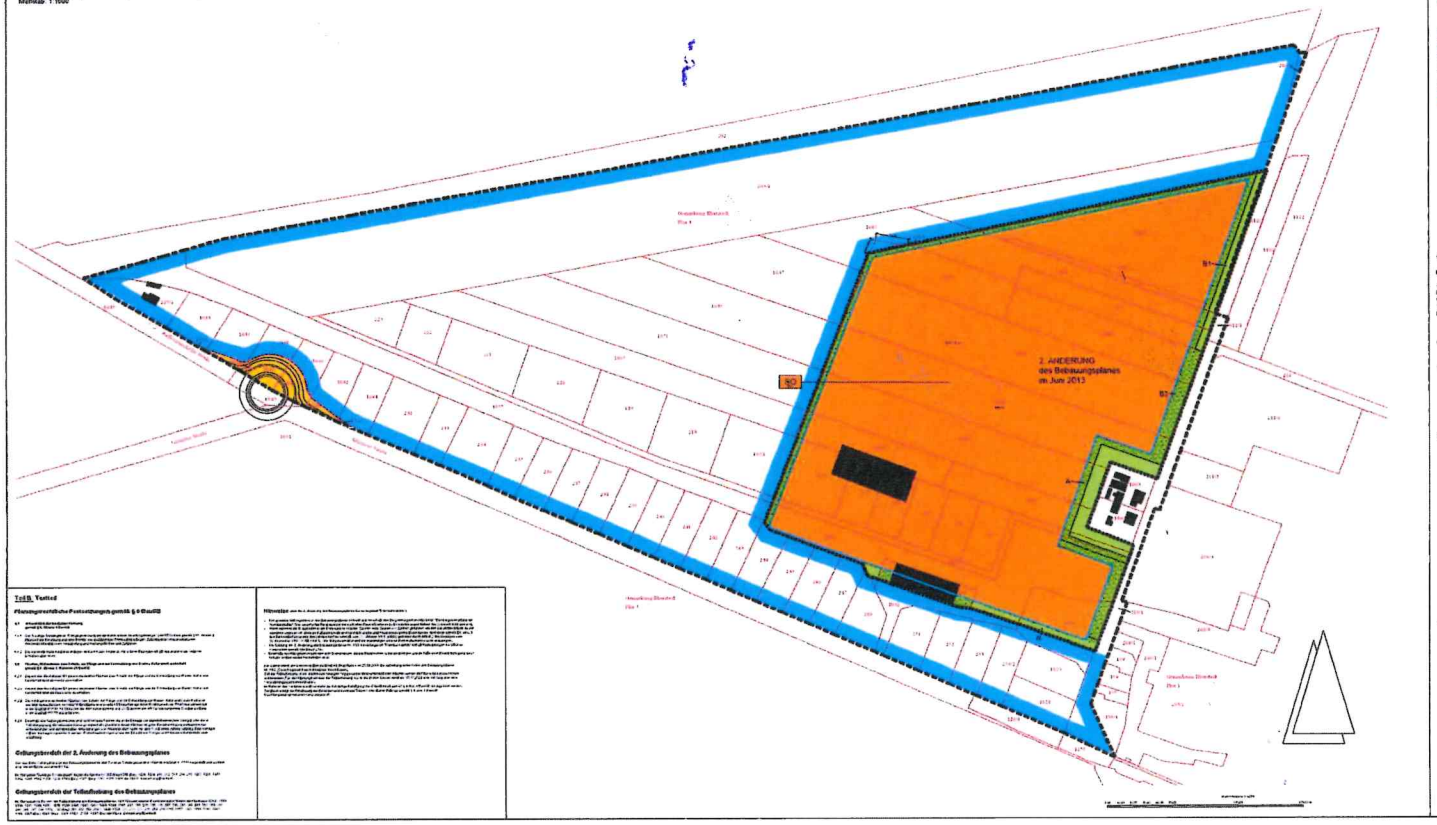

Teil B: Textteil

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Gebungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes

Gebungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Hinweise

Planzeichenerklärung

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I Nr. 4), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.

Gemeinde Ilberstedt, ... Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom ___.25___. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am ___.25___ erfolgt.

Gemeinde Ilberstedt, ... Bürgermeister

2. Der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und der Begründung, haben in der Zeit vom ___.2025 bis einschließlich ___.2025 während folgender Zeiten in Gröbers:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie Bürgerbüro Ablöhnen

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am ___.2025 bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, ... Bürgermeister

3. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und der Begründung, haben in der Zeit vom ___.2025 bis einschließlich ___.2025 während folgender Zeiten in Gröbers:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Ablöhnen

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am ___.2025 bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, ... Bürgermeister

4. Die Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange am ___.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Ilberstedt, ... Bürgermeister

5. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am ___.2025 vom Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ilberstedt vom ___.2025 gebilligt.

Gemeinde Ilberstedt, ... Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ___.2025 Aktenzeichen _____ erteilt.

Landsiedlung

Sachbearbeiter

7. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurdeformell ausgefertigt.

Gemeinde Ilberstedt, ... Bürgermeister

8. Die Stelle, bei der die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am ___.2025 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Verbindung von Verwaltungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ___.2025 in Kraft getreten.

Gemeinde Ilberstedt, ... Bürgermeister

Teilaufhebung des Bebauungsplan
Nr. 1/95 "Gewerbegebiet Einsenbahnspitze"
der Gemeinde Ilberstedt

Planungsstand: Vorentwurf
Maßstab: 1:1000 Datum: 06.11.2025

Katastergrundlage:
Auszug aus Topographischen Karte M 1:10.000 / November 2023
LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / kostenfreie Geodatendienste

PLANVERFASSER:
Gemeinde Ilberstedt
Verbandsgemeinde Saale-Wipper
Platz der Einheit/Schloß 1
06406 Gröbers

Büro Hauptmann + Grade
Dipl.-Ing. (FH) J. Kreußler
Wilhelm-Brandes-Straße 2
06844 Dessau